



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Referat 713  
Rochusstr. 1  
  
53175 Bonn

Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg  
Tel: 03946/70 89 06  
Fax: 03946/70 89 07  
E-mail: bauernbund@t-online.de  
Internet: www.bauernbund.de

Quedlinburg, den 05.02.2021

Sehr geehrte Frau Lauterbach-Hemmann,

**zur vorliegenden Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nehmen wir wie folgt Stellung:**

Der Deutsche Bauernbund, als Interessensvertretung der bäuerlichen Betriebe in den ostdeutschen Ländern, hat mit Befremden den Verordnungsentwurf und die Verfahrensweise zur „Anhörung“ zur Kenntnis genommen und lehnt diesen vollumfänglich ab.

Wir sehen es als unzumutbar an, innerhalb von fünf Tagen eine fachlich fundierte Stellungnahme zu einem solch prekären Thema mit folgenschweren Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die ländlichen Räume abzugeben. Hier vermissen wir den Respekt vor einer funktionierenden Demokratie und dem Mitwirkungsrecht der Verbände.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen entbehren jegliche wissenschaftliche Analysen und bedeuten nicht nur massive Einschränkungen und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft, sondern haben Auswirkungen für alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Durch den massiven Eingriff ins Grundeigentum gehen bestehende Sicherheiten für die betroffenen Flächen verloren, was wiederum einen Wertverlust und Abwanderung der Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum zu Folge haben wird.

Betriebe mit größeren Flächen in Schutzgebieten werden in ihrer Existenz gefährdet und der Strukturwandel wird massiv beschleunigt.

Beispielhaft sei an dieser Stelle der vorgesehene Wegfall vom Glyphosat ab dem 01.01.2024 benannt, was zu einem deutlichen Anstieg der mechanischen Bodenbearbeitung führen wird. Eine bodenschonende Bearbeitung wird dann in vielen Regionen Deutschlands nicht mehr möglich sein. Fehlender Erosionsschutz und ein erhöhter Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Ausstoß sind die Schlussfolgerung, was nicht zu der in der Verordnung geforderten „nachhaltigen Landwirtschaft“ führt.

Durch die mit den Verboten der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln entstehenden Ertragsverluste wird die ohnehin schon schwierige Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe weiter verschlechtert.

Sehr geehrte Frau Lauterbach-Hermann, der landwirtschaftliche Berufsstand zeigt sich stets kompromissbereit, sinnvolle und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf ihren Flächen durchzuführen. Diese dürfen allerdings keine wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringen und müssen extra vergütet werden.

Zahlreiche naturschutzfachliche Vereinbarungen mit den Betrieben und geförderte Agrar- und Umweltmaßnahmen in den Ländern belegen das. (z. Bsp. der „Niedersächsische Weg“) Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist und bleibt aber die Produktion von gesunden und heimischen Nahrungsmitteln. Durch die vorgesehenen Maßnahmen im Insektenschutzprogramm geht wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche verloren.

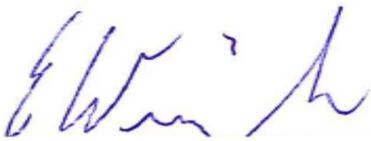
Eine Verordnung mit Verboten und Auflagen ohne wissenschaftliche Begleitung verringert die Akzeptanz für solche Maßnahmen, zerstört bestehende Fördermöglichkeiten in den Ländern und vertieft nur weiter die Interessensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass das vom Bundesumweltministerium geforderte Insektenschutzgesetz und die damit verbundene Änderung der Pflanzenschutz-AnwendungsVO, die voll zu Lasten des Berufsstandes gehen, nicht zum Ende der Legislatur noch schnell „durchgewunken“ werden.

Insektenschutz geht nur in Kooperation und Zusammenarbeit mit der deutschen Landwirtschaft und wird nicht mit einer Verbotspolitik funktionieren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Schutz einer Insektenvielfalt in Deutschland an das BMU vom 15.10.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Weirich  
Vizepräsident